Kreis Leonberg
Gemeinde Münchingen
Gemarkung Münchingen

Lageplan

zum Bebauungsplan
Zuffenhauser Straße - westl. Teil

Nord

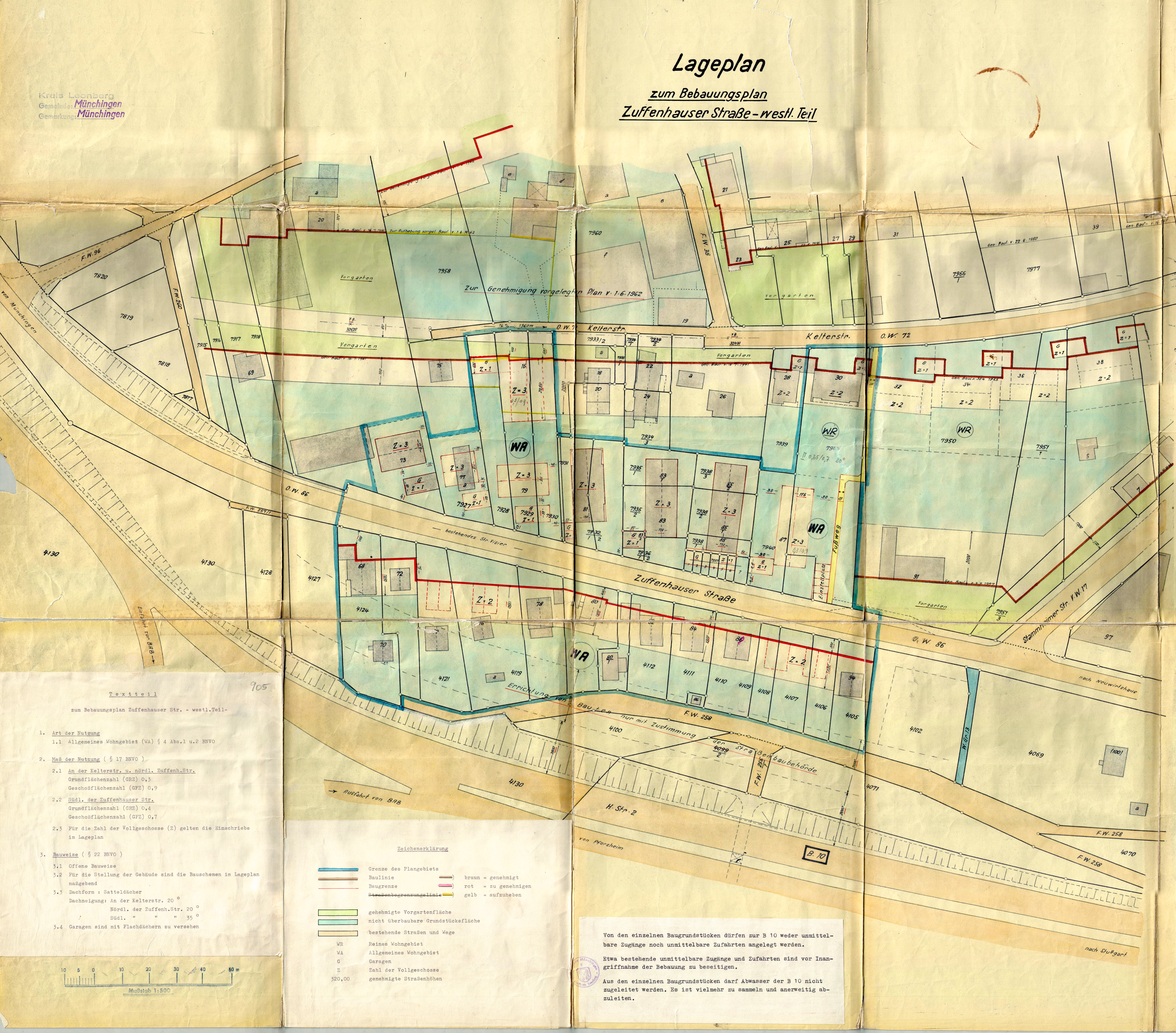

905

Textteil

zum Bebauungsplan Zuffenhauser Str. - westl.Teil-

1. Art der Nutzung
   1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA) § 4 Abs.1 u.2 BNVO

2. Maß der Nutzung (§ 17 BNVO)
   2.1 An der Kelterstr. u. nördl. Zuffenh.Str.
   Grundflächenzahl (GRZ) 0,3
   Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,9
   2.2 Südl. der Zuffenhauser Str.
   Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
   Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,7
   2.3 Für die Zahl der Vollgeschosse (Z) gelten die Einschriebe im Lageplan

3. Bauweise (§ 22 BNVO)
   3.1 Offene Bauweise
   3.2 Für die Stellung der Gebäude sind die Bauschemen im Lageplan maßgebend
   3.3 Dachform : Satteldächer
   Dachneigung: An der Kelterstr. 20 °
   " Nördl. der Zuffenh.Str. 20 °
   " Südl. " " " 35 °
   3.4 Garagen sind mit Flachdächern zu versehen

10 5 0 10 20 30 40 60 m
Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

- Grenze des Plangebiets
- Baulinie — braun = genehmigt
- Baugrenze — rot = zu genehmigen
- ~~Straßenbegrenzungslinie~~ — gelb = aufzuheben
- genehmigte Vorgartenfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- bestehende Straßen und Wege

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
G	Garagen
Z	Zahl der Vollgeschosse
320,00	genehmigte Straßenhöhen

Von den einzelnen Baugrundstücken dürfen zur B 10 weder unmittelbare Zugänge noch unmittelbare Zufahrten angelegt werden.

Etwa bestehende unmittelbare Zugänge und Zufahrten sind vor Inangriffnahme der Bebauung zu beseitigen.

Aus den einzelnen Baugrundstücken darf Abwasser der B 10 nicht zugeleitet werden. Es ist vielmehr zu sammeln und anerweitig abzuleiten.

Gefertigt: 4. Aug. 1966
Korntal, den
Staatliches Vermessungsamt Leonberg
Nebenstelle Korntal
Reg.-Verm.-Rat